

Niederschrift

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wahlenau am

Dienstag, den 6. August 2019

Anwesend:

Barbara Müller	Ortsbürgermeisterin
Stefan Barth	Ratsmitglied
Christoph Hammen	Ratsmitglied
Rolf Müller	Ratsmitglied
Marc Stoffel	Ratsmitglied
Andrea Westermann	Ratsmitglied

Entschuldigt fehlte: Yvonne Mayer, Ratsmitglied

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr / 21:33 Uhr (nach Wiedereröffnung nach nicht-öffentlicher Sitzung)

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeisterin Barbara Müller eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht (30.7.) verteilt und veröffentlicht wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei. Einwände dagegen wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung stellte die Vorsitzende fest, dass dies die erste Sitzung des neugewählten Rates sei. Sie betonte, dass jeder Rat auf den Schultern seiner Vorgänger stehe. Sie sprach den Mitgliedern des bisherigen Rates ihren Dank aus, ebenso ihrem Vorgänger im Amte. Sie sei sich bewusst, dass alle, die die Arbeit in diesen Ämtern ausübten, dies nach bestem Wissen und Gewissen täten und dass sie damit ihr Bestes zum Wohle des kleinen Gemeinwesens täten. Sie hoffte, dass sich der neue Rat zu einer guten Zusammenarbeit zusammenfinden werde und betonte, das dazu in ihren Möglichkeiten stehende nach Kräften zu tun. Auch ihrem Amtsvorgänger sprach sie ihren Dank für die geleistete lange Arbeit aus. Es sei, das habe sie in den wenigen Wochen seit Amtsübernahme bereits feststellen können, doch noch mal eine besondere Verpflichtung und Verantwortung dem Gemeinwesen gegenüber.

A) Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1. Niederschrift der konstituierenden Sitzung**
- 2. Erledigungsbericht**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Mögliche Schwerpunkte der künftigen Ratsarbeit**
- 5. Anschaffungen**
- 6. Arbeitsorganisation Gemeinderat**
- 7. Reparaturen im Gemeindehaus**
- 8. Friedhofssatzung**
- 9. Schild am Spielplatz**
- 10. Leichenhalle**
- 11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugänglich gemacht. Einwände gegen die Richtigkeit werden nicht erhoben.

2. Erledigungsbericht seit der letzten Sitzung

Die folgenden Punkte wurden seitens der OB bei der letzten Sitzung zur Bearbeitung mitgenommen. .

1. Umgang mit dem Käferholz: Die besagten Stämme waren bereits zum Zeitpunkt der damaligen Sitzung eingeschlagen, der Harvester ist derzeit - Anfang August - im Einsatz. Das Kurzholz wartet noch auf seinen Abtransport.
2. Änderung der Friedhofssatzung. Dieser Prozess startet mit der heutigen Sitzung.

3. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wird der Umgang mit der illegalen Müllablagerung am Strauchschnittplatz thematisiert. Zum Stand der aktuellen Bearbeitung berichtet die OB, die Gemeinden Niederweiler und Wahlenau sind im Kontakt. Strafanzeige und erneute Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an prominenter Stelle sind angedacht, ebenso wie weitere Maßnahmen, um potenzielle Müllablagerer abzuschrecken oder identifizieren zu können. Der Fragesteller war mit der Antwort zufriedengestellt.

4. Mögliche Schwerpunkte der künftigen Ratsarbeit

Aussprache der Ratsmitglieder über die Schwerpunkte der künftigen Ratsarbeit.

Die folgenden Schwerpunkte werden festgehalten. Unisono erklären die Ratsmitglieder, dass sie sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen wollen, ein offenes Ohr für sie haben wollen. Die Belebung der Dorfgemeinschaft ist ein besonderes Anliegen, ebenso die Instandhaltung der Infrastruktur des Dorfes und seiner Einrichtungen.

5. Anschaffungen

Der Gemeinderat möge beschließen, die folgenden Gerätschaften anzuschaffen. Laptop / Drucker / externe Festplatte / USB-Stick. Ein Smartphone wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeschafft.

Begründung:

Eine zeitgemäße Verwaltung der Amtsgeschäfte erfordert eine Ausstattung, die dem allgemeinen Standard entspricht. Anforderungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Amtliche und private Daten sind zu trennen. Die Amtsführung muss ohne Rückgriff auf private Endgeräte möglich sein. Die derzeitige Ausstattung der Ortsgemeinde Wahlenau besteht aus einem Laptop aus dem Jahre 2004, der ohne weitere Bearbeitung nicht WLAN-fähig ist und aufgrund des geringen Arbeitsspeichers und veralteter Software für die webbasierte Arbeit ungeeignet ist. Ein Drucker ist überhaupt nicht vorhanden. Der Telefonanschluss ist entweder direkt vom Gemeindebüro oder durch Rufumleitung auf private Endgeräte nutzbar.

Eine Grundausstattung der Ortsgemeinde mit Diensttelefon, Laptop, Drucker, externer Festplatte und USB-Stick erfüllte alle oben erwähnten Anforderungen.

Verwaltung der Amtsgeschäfte:

Für die gegenseitige Vertretung kann mit dem Laptop und dem Diensttelefon eine mobile Ortsverwaltung eingerichtet werden. Die Übergabe in sämtliche laufenden Verwaltungsvorgänge kann sichergestellt werden. Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Amtsführung der Verbandsgemeinde zunehmend digital erfolgt und die Amtsführung der Ortsbürgermeisterin und ihres Stellvertreters ebenfalls weitgehend digital erfolgen wird. Die Aktenführung und die Organisation der Arbeit im Gemeinderat werden bereits jetzt webbasiert gesteuert

Notwendige private Endnutzung:

Im Moment kann nur auf privaten Geräten ausgedruckt werden. Telefonate landen auf privaten Anschlüssen.

Datenschutz und Datentrennung

Amtliche und persönliche Daten derer, die für die Gemeinde Verwaltungs- und Vertretungsaufgaben übernehmen, sind von einander zu trennen. Die Daten derer, die mit der Gemeinde Wahlenau zu tun haben, sind sicher und getrennt von anderen Daten zu führen und aufzubewahren. Daher soll die Speicherung auf Stick und externer Festplatte erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage von zwei Angeboten den Auftrag an die mindestfordernde Bieterin. Die OB wird beauftragt, vor Beschaffung zu prüfen, inwieweit diese Anschaffung im Rahmen des aktuellen Haushaltes möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Arbeitsorganisation Gemeinderat

Sachstand: Damit sich im Gemeinderat eine gute Zusammenarbeit entwickeln kann, ist es wichtig, dass die Gemeinderatsmitglieder einen Überblick darüber haben, wie Beschlüsse umgesetzt werden und was alles in der Gemeinde ansteht. Gleichzeitig laufen bei Gemeinderatsmitgliedern Anliegen von Bürger*innen auf, die ebenfalls Beachtung finden sollten. Das auf der konstituierenden Sitzung vorgestellte Internetwerkzeug Meistertask schafft eine Plattform, auf der laufende Informationen organisiert werden können. Gegenüber der Email hat sie den Vorteil, dass auch verfolgt werden kann, wie einzelne Anliegen und Themen weiter behandelt werden. In der Zusammenarbeit zwischen OB und 1. Beigeordnetem hat sich dieses Werkzeug bewährt und ist etabliert.

Für schnelle Abstimmungen kann die WhatsApp-Gruppe genutzt werden, darf aber nicht für datensensible Kommunikationen verwendet werden.

Der Diskussion im Gemeinderat bleibt überlassen, zu entscheiden, wie das Meistertask für die allgemeine Kommunikation im Rat genutzt werden soll oder welche anderen Kommunikationswege entwickelt werden sollen.

Der Diskussion im Gemeinderat bleibt ebenfalls überlassen, geeignete Kommunikationswege zu finden für diejenigen, die sich nicht an einer WhatsApp-Gruppe und auch nicht an internetbasierten Plattformen beteiligen wollen.

Am Ende der Beratungen wird die OB beauftragt zu prüfen, wie weit die Arbeit auf solchen Plattformen datenschutzkonform ist, zumal Ratsmitglieder von privaten Endgeräten darauf zugreifen. Die bisherige Plattform bleibt erhalten zur Selbstorganisation von OB und 1. Beigeordneten sowie zur Information und freiwilligen Teilnahme der Ratsmitglieder, die dieses wollen. Der Informationsfluss zum Gesamtgemeinderat wird hergestellt über den e-mail-Verteiler des Gemeinderates. In den stellt die OB Informationen verschickt in Fällen, in denen es eine Notwendigkeit einer schnellen Rückkopplung bedarf, klassifizierte Mails mit Kennzeichnung und Fristsetzung.

7. Reparaturen im Gemeindehaus

Sachstände:

1. Anschluss HDMI im Saal defekt: Im Gemeindesaal wurde der HDMI-Anschluss bemängelt. Eine erste Begutachtung durch Ratsmitglied Marc Stoffel ergab, dass es unmöglich ist, in der bestehenden Steckdose den Fehler zu beseitigen. Nachfolgend erfolgte eine Begutachtung durch Herrn Thomas Schmidt vom Bauamt der VG Kirchberg. Anwesend war dabei das Ratsmitglied Stefan Barth. Vereinbart wurde dort der folgende Lösungsversuch: die Dose wird ein Stück weiter hochgesetzt und geschaut, ob dann die Leitung funktioniert. Wird der Fehler damit nicht behoben, wird Schritt für Schritt zusammen mit Herrn Schmidt von der VG die Sache bis zu einer Lösung weiter verfolgt. Fragen der Gewährleistung können damit weiter verknüpft sein.

2. Notsignal im Aufzug funktioniert nicht: Diese Sache hat ihre längere Vorgeschichte darin, dass nach der Umstellung der Telekom auf digital das bis dahin eingesetzte Modul nicht mehr funktionsfähig war. Dieses hatte den Notruf zur Aufzugsfirma geleitet, und von dort war dann technisches Personal zur Befreiung der festgesetzten Aufzugsfahrer in Gang gesetzt worden.

Nachdem Herr Schmidt den Fahrstuhl begutachtet hatte und mit der Aufzugsfirma gesprochen hatte, wurde die folgende Zwischenlösung vereinbart: Das Notsignal löst einen Hausalarm aus, so dass festsitzende Personen auf sich aufmerksam machen können. Entweder sie selber oder aber Personen von außerhalb rufen die Aufzugsfirma an bzw. den Aufzug-Notruf, der die Firma verständigt.

Dafür müssen Personen, die das Gemeindehaus mieten, eingewiesen werden. Deshalb wird in den Mietvertrag für das Gemeindehaus ein Passus hineingesetzt. Der besagt, dass das Gemeindehaus sowohl mit als auch ohne Aufzugnutzung gebucht werden kann. Die Nutzung muss extra gebucht werden und erfolgt nur mit entsprechender Einweisung.

Auch im Aufzug selbst wird eine entsprechende Information angebracht.

Die endgültige Lösung ist noch in Bearbeitung durch Herrn Schmidt. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, den weiteren Lösungsweg im Auge zu behalten und Mietvertrag und Beschilderung im Aufzug weiter zu betreiben.

8. Friedhofssatzung

Sachstand:

Die Friedhofssatzung muss überarbeitet werden, weil die Gebühren in der derzeitigen Friedhofssatzung nicht mehr aktuell sind. Eine generelle Anpassung auf den aktuellen rechtlichen Stand ist grundsätzlich ratsam. Die Änderung war in der konstituierenden Sitzung bereits von Frau Bonn angemahnt worden und soll jetzt in mehreren Schritten diskutiert und entschieden werden. Dazu hat die Sachbearbeiterin bei der VG, Frau Fladung, umfangreiches Material des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bereits auf die die Gegebenheiten der Ortschaften der VG angepasst. Beide Dokumente sind in den Unterlagen zu finden.

Darüber hinaus hat Frau Fladung bereits an zwei Punkten Grundsätze geklärt:

1. Die Gebühren- und die Friedhofssatzung sind von einander zu trennen.
2. Die endgültige Satzung sollte sich im Wortlaut möglichst wortgetreu der Fassung des Städte- und Gemeindebundes anschließen, um möglichst rechtskonform formuliert zu sein.

In der ersten Sitzung sollen nun die folgenden inhaltlichen Punkte geklärt werden, indem im Rat dazu ein Einvernehmen hergestellt wird oder abgestimmt wird. In einer zweiten Sitzung wird die Gebührensatzung betrachtet. Hierzu werden Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden herangezogen.

Schließlich wird mit Frau Fladung eine Endfassung erstellt, die ggfls. abschließend beraten werden kann.

Die folgenden Punkte der Friedhofsgestaltung werden in der Sitzung besprochen:

- Es soll keine anonymen Gräber geben.

- Die Gestaltung der Grabmale soll möglichst den Wünschen der Hinterbliebenen entsprechen, aber auch zum Gesamtbild passen. Der § 19 der geltenden Satzung regelt das zufriedenstellend und soll in die neue Satzung übernommen werden.
- Wichtig ist der Umgang mit vernachlässigten Gräbern. Hier wird der §28 aus der geltenden Satzung als gut befunden.
- Die Ruhezeiten sollen bei 40 Jahren verbleiben.
- Die Zulässigkeit von Bestattung in Leichentüchern könnte übernommen werden, die praktische Durchführung muss nachvollziehbar sein.
- Die Frage der Grabgebühren muss differenziert betrachtet werden: einerseits soll es für Bürger und Bürgerinnen aus Wahlenau möglich sein, eine Grabfläche auf dem Friedhof der Heimatgemeinde unentgeltlich zu bekommen, andererseits ist nicht einzusehen, dass sich Auswärtige aus Kostengründen in Wahlenau bestatten lassen. Dieser Punkt wird in der neuen Satzung auszudifferenzieren sein.

Mit diesen Ergebnissen wird die Neufassung der Friedhofssatzung begonnen, in der nächsten Sitzung werden Gebührenfragen betrachtet. Eine Beschlussfassung bleibt der abschließenden Beratung der dann überarbeiteten Fassung vorbehalten.

9. Schild am Spielplatz

Auf dem Spielplatz gibt es kein Hinweisschild, das Auskunft gibt über die Nutzungszeit, die erlaubten und die verbotenen Nutzungen. Ein Bürger der Gemeinde Wahlenau ist bereit, das beigefügte Schild der Gemeinde zu spenden.

Es entspinnt sich eine angeregte Diskussion über Vor- und Nachteile des Schildes, die mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde nimmt das Schild für den Spielplatz dankend im Empfang. OB wird beauftragt, die Zulassungsvoraussetzung sowie die Annahmebedingungen zu klären. Ob das Schild seinen Zweck erfüllt, bleibt abzuwarten, aber eine Erfahrung soll damit gesammelt werden. Mit der Aufstellung des Schildes nach positiver Klärung der Vorbedingungen werden die Gemeindebediensteten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: keine.

10. Leichenhalle

Nach mehr als 25 Jahren in Betrieb braucht die Leichenhalle eine Renovierung. OB und 1. Beigeordneter haben mit Gemeindebediensteten und Herrn Schmidt (Bauamt VG Kirchberg) die Leichenhalle in Augenschein genommen. Ratsmitglied Andrea Westermann riet dringend dazu, auch den Innenbereich in die Renovierung einzuschließen, sowohl was die Wände als auch mögliche Feuchtstellen betrifft. Übereinstimmung bestand darin, die Arbeiten nach Möglichkeit in Eigenregie zu übernehmen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, Ratsmitglied Stefan Barth damit zu beauftragen, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und darin Eigenleistungen wo möglich vorzusehen. In der nächsten Ratssitzung im September stellt er einen Plan vor, wie das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1.

TOP 11 Öffentliche Sitzung: Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung

TOP 1: Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

TOP 2: Der Gemeinderat hat beschlossen, dass grundsätzlich eine Erleichterung des Gestaltungsspielraums der zukünftigen Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet "In der Wies unter den Backesbitzen" erfolgen soll.

TOP 3: In der Grundstücksangelegenheit "Auf der Gass" hat die Gemeinde beschlossen, eine weitere, die Hinweispflicht der Gemeinde damit abschließende Probebohrung in Auftrag zu geben. Eine Haftung für die Beschaffenheit des Baugrundstückes wird ausgeschlossen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Dr. Barbara Müller
Ortsbürgermeisterin